

Protokoll:	Ausschuss für Umwelt und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	187
		TOP:	7
Verhandlung		Drucksache:	
		GZ:	
Sitzungstermin:	09.04.2019		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Pätzold		
Berichterstattung:	Herr Dr. Fleischer (Landesgesundheitsamt BW)		
Protokollführung:	Frau Faßnacht / pö		
Betreff:	Neckarwelle - Darstellung des Prüfungsergebnisses - mündlicher Bericht -		

Die zu diesem Tagesordnungspunkt gezeigte Präsentation ist dem Protokoll als Datei- anhang hinterlegt. Aus Datenschutzgründen wird sie nicht im Internet veröffentlicht. Dem Originalprotokoll und dem Protokolle exemplar für die Hauptaktei ist sie in Papier- form angehängt.

BM Pätzold begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Dr. Fleischer, Landesge- sundheitsamt BW, Frau Mauch und Herrn Dr. Zirkwitz (beide AfU). Er schickt voraus, die Machbarkeitsstudie sollte nicht nur die technische Machbarkeit der Neckarwelle im sogenannten Kraftwerkskanal in Untertürkheim untersuchen, sondern auch untersu- chen, wie eine solche Anlage genehmigt werden kann, da die Welle über eine techni- sche Einrichtung erzeugt werden müsste. Weil diese Anlage im Neckar stehen soll, der eine Bundeswasserstraße ist, brauche sie eine wasserrechtliche Genehmigung. Der vom Verein Neckarwelle e. V. beauftragte Rechtsanwalt Dr. Schütz komme zu dem Schluss, das Vorhaben sei genehmigungsfähig, und er schließe Haftungsrisiken für die Stadt aus. Die untere Wasserbehörde hingegen halte dieses Vorhaben nicht für ge- nehmigungsfähig und gehe von einer Schadensersatzpflicht der Stadt aus. Diese Posi- tion sei mit dem Rechtsamt abgeklärt worden und werde von diesem geteilt.

"Die Neckarwelle fällt unter § 77 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz. Daher ist ein Planfest- stellungsverfahren und Plangenehmigungsverfahren notwendig. Jetzt kommt der Knackpunkt: Es geht um die Genehmigung der Anlage, und wir müssen diese Anlage genehmigen. Dies können wir nur tun, wenn keine Beeinträchtigung Dritter zu erwarten ist. Das heißt, die Stadt kann selber nicht eine Genehmigung erteilen für eine Anlage,

die im Grunde genommen nicht sicher ist oder wo Gefahren ausgehen, wie z. B. Infektionsrisiken für die Bevölkerung. Diese Haftung kann auch nicht übertragen werden, auch nicht durch irgendwelche Vorschriften oder Unterzeichnung oder irgendetwas Ähnliches. Und deshalb ist diese Anlage nicht genehmigungsfähig, weil der Gesundheits- und der Infektionsschutz höher steht. Es wurden ja auch im Rahmen dessen aktuelle Untersuchungen gemacht, weil wir natürlich wissen wollten, gibt es möglicherweise auch einen Zusammenhang mit Starkregen oder nicht, gibt es die Möglichkeit, an der einen oder anderen Stelle Auflagen zu machen? Aber es ist so, da kann ich jetzt vorgehen, dass das Landesgesundheitsamt, das auch gestützt wird durch unser Gesundheitsamt, sagt, die mikrobielle Belastung ist zu hoch, und sie raten entschieden ab von Aktivitäten, wo man Wasser verschlucken kann oder wo die Schleimhäute damit in Berührung kommen. Das heißt, damit können wir diese Anlage nicht genehmigen. Das ist unser Problem, dass die Genehmigungsfähigkeit für das Bauwerk an sich nicht vorliegt.

Es gibt natürlich noch das Badeverbot, das kennen Sie, seit 1978. Und es ist so, dass nicht auszuschließen ist, dass Sie beim Neckarwellen-Surfen einfach ins Wasser fallen und damit mit dem Wasser in Berührung kommen oder gegebenenfalls das Wasser auch verschlucken können. Und wir können diese gesundheitlichen Beeinträchtigungen auch nicht durch Vorgaben in einer Nebenbestimmung oder so ausräumen. Es gibt auch keinen Zusammenhang mit Regenwetter oder Starkregenereignissen, sodass man sagen kann, nach Starkregenereignissen ist diese Welle gesperrt, ansonsten kann man sie nutzen. Auch das liegt leider nicht vor. Und wir können auch nicht die Haftung der Stadt begrenzen, sondern die Stadt ist als genehmigende Behörde dann voll in der Pflicht. Daher können wir eine Genehmigung als Behörde gar nicht erteilen. Somit kann dieses Bauwerk, um das es geht, auch nicht genehmigt werden."

Für die Vorstellung des Prüfungsergebnisses der beauftragten Machbarkeitsstudie zur hygienischen Beurteilung der Wasserqualität des Neckars an der geplanten Surfstelle übergibt er das Wort an Herrn Dr. Fleischer.

Herr Dr. Fleischer, Sachgebietsleiter für die Wasserhygiene beim Landesgesundheitsamt, informiert anschließend im Sinne der angehängten Präsentation. Mit Blick auf die Wellen in Hannover und Nürnberg berichtet BM Pätzold, in Nürnberg gebe es keine Stellungnahme des Gesundheitsamtes, da der Fluss dort wesentlich anders sei. In Hannover falle die Stellungnahme so aus, dass das Gesundheitsamt nach Starkregenereignissen davon abrät, die Welle zu nutzen. Die Genehmigung sei dort so aufgebaut, dass nach Starkregenereignissen die Welle nicht genutzt werden kann, sonst aber schon. Dieser Zusammenhang lasse sich allerdings in Untertürkheim nicht erkennen.

StR Kotz (CDU) verweist auf die große Dynamik und Wahrnehmung dieses Projekts und auf den Zusammenhang mit dem Thema Stadt am Fluss. Inhaltlich habe er die Berichterstattung so verstanden, als gäbe es keine politische Handlungsmöglichkeit, selbst wenn der Gemeinderat ein einstimmiges Votum abgeben würde. Mit Bedauern sehe man trotz aller Sympathie für die Neckarwelle somit keinen Weg, um die Verwaltung von ihrer ablehnenden Haltung abbringen zu können.

Nichtsdestotrotz habe man in der Frage der Verantwortung der einzelnen Menschen in diesem Land immer stärker das Gefühl, in eine Richtung zu marschieren, wo es eine "Rundum-Vollversorgung, -Fürsorge" des Staates gibt. Seines Erachtens müsse die Eigenverantwortlichkeit der Menschen mehr Beachtung finden: "Wenn da ein großes, erkennbares und gerne in mehreren Sprachen geschriebenes Schild stehen würde, wo

draufsteht: 'Es besteht, wenn Sie Wasser schlucken, eine gesundheitliche Gefahr, und wenn Sie hier etwas machen, dann machen Sie das auf eigenes Risiko', dann wäre das - um das an diesem Beispiel aufzuzeigen - durchaus ein Weg, wo jede einzelne Person entscheiden kann, ob sie das nutzt oder nicht."

Losgelöst von der Neckarwelle sei heute auch wieder die schlechte Wasserqualität des Neckars ins Bewusstsein gelangt. Neben der Luftqualität müsse man sich auch diesem Thema mit ähnlicher Verve annehmen. Die CDU habe daher darum gebeten, mit den Anrainergemeinden eine Initiative zu unternehmen, um flussaufwärts zu schauen, wo es Möglichkeiten für Verbesserungen der Wasserqualität des Neckars gibt. Angesichts der vielen - auch großen - Dinge, die man in Stuttgart am Neckar vorhat, spricht er sich dafür aus, sich intensiv im UTA oder ggfs. im Umweltbeirat mit diesem Thema auseinanderzusetzen und zu überlegen, wo ein Signal von der Landeshauptstadt Stuttgart ausgehen könnte, dass man das Thema angehen möchte.

StR Peterhoff (90/GRÜNE) schickt voraus, die GRÜNEN seien vom Projekt Neckarwelle schon immer begeistert und stünden hinter der Stadt am Fluss. Man sei froh über den Masterplan Neckar, den OB Kuhn auf den Weg gebracht hat und wo Geldmittel bereitgestellt wurden, um Projekte auf den Weg zu bringen. Er begrüßt ausdrücklich, dass auch von privater Seite Projekte angestoßen werden. Die Stellungnahmen des Landesgesundheitsamtes und des Rechtsamtes seien ein herber Rückschlag für die Neckarwelle, jedoch - aus Sicht seiner Fraktion - nicht der Abschied. Nach wie vor soll das Projekt weiterverfolgt werden. Er bittet darum, das Gutachten zur Verfügung zu stellen. Dem Vernehmen nach hatten einige der Proben die Qualität eines Badegewässers, einige Werte seien jedoch stark von den Grenzwerten abgewichen. Dies deute darauf hin, dass ein Starkregenereignis oder Ähnliches dafür ursächlich war. Möglicherweise könne ein Badeverbot nach Starkregenereignissen etc. hilfreich sein, um solchen Gesundheitsgefahren entgegenzuwirken.

Zu erläutern bittet er außerdem das seit 1978 geltende Badeverbot im Neckar und darzulegen, ob das Gutachten vom Baden abrät oder ob es sich um eine Untersagung handelt. Weiter fragt er, wie man konkret in diesem Nebenarm die Wasserqualität verbessern könnte, beispielsweise indem man das Wasser durch Schilfanpflanzung in diesem Nebenarm filtert. "Gäbe es vielleicht Möglichkeiten, an einem anderen Ort am Neckar dieses Projekt anzugehen, und was kann man tun, um noch Verbesserungen zu machen?" Darüber hinaus erkundigt sich der Stadtrat, wie repräsentativ der heiße Sommer 2018 war, da die hohen Temperaturen ihrerseits Einfluss auf die Wasserqualität hatten.

StRin Gröger (SPD) ist enttäuscht von der Stellungnahme, nachdem die technischen Hindernisse bereits ausgeräumt werden konnten. Es handle sich um eine sogenannte Risikosportart, wo jede/r wissen muss, der solche Sportarten betreibt, dass ein höheres Gesundheitsrisiko besteht. Sie schließt sich der Bitte um Überlassung des Untersuchungsergebnisses an. Ihres Erachtens fallen Sportarten, die auf dem Wasser stattfinden, nicht unter den Begriff "Baden". Auch gebe es beim Festival "Kessel-Treiben" einige Programmpunkte, die auf dem Neckar stattfinden. Eine Surfwellen sei ein hoch interessantes Projekt, was in vielen anderen Städten gerade einen Boom erlebe. Seit über 40 Jahren gebe es bereits die Diskussion, dass der Neckar sauberer werden muss. Die dafür vorhandenen Ansätze seien noch lange nicht ausreichend. Sie bittet um Auskunft, was die Wasserqualität in Esslingen angeht, wo auf dem Neckar Wasserski gefahren und gebadet werde. Im Bereich Heilbronn und in Heidelberg finde ein jährlicher Triath-

lon-Wettbewerb unter Einbeziehung des Neckars statt. Sie findet, man müsse die Region an diesem Punkt zusammenführen, um nicht als besonders restriktiv zu gelten. Auch ihre Fraktion sehe die Planung dieses Projekts noch nicht für beendet an, zumal die Grenzwerte nur leicht überschritten werden, wenn man die "Ausreißer" wegnimmt. Juristisch zu klären ist ihrer Ansicht nach die Frage, was ist im Wasser und was ist auf dem Wasser? Darüber hinaus vermisse sie Stellungnahmen des Landesgesundheitsamtes an anderen Stellen, beispielsweise wenn es um die Genehmigung von Kindergärten an stark befahrenen Straßen geht. Ihr fehle eine klare Linie des Amtes, denn man könne nicht bei einer freiwilligen Sache Alarm schlagen und bei anderen Dingen nicht so genau hinschauen.

StR Pantisano (SÖS-LINKE-PluS) sieht Einigkeit des Rates beim Thema Stadt am Fluss insofern, dass - neben anderen Dingen - langfristig auch die Möglichkeit bestehen soll, im Neckar sich aufhalten zu dürfen, und die vorgebrachten Schwierigkeiten und Restriktionen bezüglich Gefahren der Gesundheit dann nicht mehr Stand sind. Die Fraktionsgemeinschaft habe nach den ersten Kenntnissen des Ergebnisses des Gutachtens einen Antrag und Anfrage gestellt im Vorgriff auf die Haushaltsplanberatungen mit dem Titel "Sauberes Neckarwasser für die Stadt am Fluss". Ihn interessiert, wie die Situation in den Städten flussaufwärts und flussabwärts von Stuttgart ist hinsichtlich der Frage, ob im Neckar geschwommen werden darf. Auch er hält einen gemeinsamen Anlauf auf regionaler Ebene für richtig, den Neckar gemeinsam so herzurichten, um näher an den Fluss zu kommen und besser mit ihm leben zu können. Den Vorsitzenden bittet er darum, heute dazu schon etwas zu sagen, was die Landeshauptstadt Stuttgart dafür tut und auch was sie dafür unternimmt, um den Willen des Rats nach Realisierung einer Neckarwelle trotz des juristischen Neins langfristig umzusetzen.

Sie frage sich, wie alljährlich in Bad Cannstatt das traditionelle Fischerstechen stattfinden kann, so StRin von Stein (FW). Dabei gehe es darum, dass die Besatzung des unterlegenen Boots ins Wasser gestoßen wird, wobei es passieren könne, dass Neckarwasser verschluckt wird. Nach ihrer Kenntnis sind die dort Aktiven auch Tage nach dem Wettbewerb gesund und munter. Sie möchte wissen, "wie stark pathogen sind die Bakterien und Viren tatsächlich und vor allem in welcher Konzentration treten sie auf?" Auch sie findet es bemerkenswert, dass man sich angesichts zahlreicher riskanter Sportarten ausgerechnet auf das Thema Wasserqualität stützt und die Menschen nicht auf eigene Gefahr ihr Hobby ausüben lässt.

An den kritischen Blick seiner Fraktion auf dieses Projekt erinnert StR Conz (FDP). Die Stadt könne sicher einen Teil zur Realisierung der Neckarwelle beitragen, doch müsse die Finanzkraft des Vereins gewährleistet sein. Nachdem diese Frage und die technischen Probleme voraussichtlich gelöst werden können, habe man kein Problem mehr mit diesem Projekt. Er verstehe die ablehnende Haltung der Verwaltung dazu nicht ganz angesichts der vielfältigen anderweitigen Aktivitäten auf dem Neckar. Beim Thema Downhill-Strecke habe man vor einer ähnlichen Gemengelage, was die Haftung angeht, gestanden und dennoch eine Lösung gefunden. Er appelliert, einen ähnlichen Weg zu gehen, um diese Sportart zu ermöglichen. Die Verwaltung möge dazu in sich gehen.

StR Dr. Schertlen (STd) hatte sich mehr Daten im Rahmen der Berichterstattung erhofft, um eine Bewertung vornehmen zu können. Diese bittet er nachzureichen. Er bedauert "den Geist hier im Rathaus, der eher so ist, dass man sucht, was nicht geht als was geht". Dem widerspricht BM Pätzold. Der Stadtrat betont, das Surfen sei etwas Anderes, als im Neckar zu schwimmen. Bei der Neckarwelle werde nicht gebadet, und es sei

nicht das Ziel, ins Wasser zu fallen. Sollte ein Zusammenhang mit Starkregenfällen bestehen, gebe es die Option, das Surfen für zwei oder drei Tage zu verbieten. Es gehe darum, den vorhandenen Ermessensspielraum mit gesundem Menschenverstand im positiven Sinn auszuschöpfen. Was das Thema Wasserqualität angeht, stimme er der Fraktionsgemeinschaft zu. Das Projekt Neckarwelle sei auch ein Projekt zur Aufwertung von Untertürkheim und war ursprünglich als IBA-Projekt gesehen worden, sodass man noch acht Jahre Zeit habe, um an der Wasserqualität zu arbeiten.

BM Pätzold stellt klar, die Verwaltung habe nicht geprüft mit dem Ziel, wie man die Welle verhindern kann, sondern mit dem Ziel, wie kann man diese genehmigen. Der zentrale Unterschied zu vielen der genannten Beispiele sei, dass es nicht um die Genehmigung einer temporären, zeitlich befristeten Veranstaltung geht, sondern um die Genehmigung eines dauerhaften Bauwerks. Um das dauerhafte Bauwerk genehmigen zu können, darf keine Gefahr für Dritte bestehen. Dies könne man aber aufgrund der aktuellen Lage und der Einschätzung sowohl des Landesgesundheitsamtes als auch des städtischen Gesundheitsamtes nicht ausschließen. Auch gebe es keine Maßnahmen, die diese Gefahren verhindern könnten. Die Aussage des Rechtsamts sei klipp und klar, wonach die Stadt die Haftung nicht abgeben kann, indem sie darauf hinweist, dass die Nutzung auf eigene Gefahr besteht. Somit könne die Anlage nicht genehmigt werden.

Der Neckar - im Gegensatz zur Pegnitz in Nürnberg - sei eine Bundeswasserstraße. Bis Plochingen habe man im Oberlauf des Neckars etwa 150 Kläranlagen, die ihre Abwässer in den Neckar geben. Auf Höhe des Wehrs in Plochingen sind etwa 40 % des Neckarwassers geklärte Abwässer. Die EU-Wasserrahmenrichtlinie hatte ursprünglich das Ziel, bis 2015 diese Gewässer in Europa sauber zu bekommen. Der Bund habe inzwischen eine Fristverlängerung beantragt bis 2027. Aufbauend auf der EU-Wasserrahmenrichtlinie werden überall auch Maßnahmen umgesetzt. Inzwischen habe man in den Kläranlagen eine gute Reinigung. Die Keime werden ungefähr von 10 Mio. je ml reduziert auf ungefähr 10.000 je ml. Auch das Land habe ein Konzept "Unser Neckar", mit dem die Verbesserung der Wasserqualität mit verschiedenen Maßnahmen vorangetrieben wird. Dennoch seien Viren wie beispielsweise das Norovirus hochansteckend. Es lasse sich aber nicht sofort nachweisen und werde somit innerhalb von zwei Tagen überall verteilt. Bedeutend weniger harmlos sei das Thema der Leptospirose, einer meldepflichtigen Krankheit mit erheblichen Nebenwirkungen. 2006 wurde bei Teilnehmern am Triathlon in Heidelberg und in Ladenburg diese Krankheit festgestellt. Daraufhin habe man die Teilnehmer untersucht, und es wurde festgestellt, dass ein nicht unerheblicher Teil Beeinträchtigungen des Magen-Darm-Traktes hatte.

Natürlich habe man auch einen möglichen Zusammenhang mit Starkregenereignissen geprüft. In Hannover sei dies der Fall, dort gebe es jedoch zudem ein Kanal-Trennsystem. Wenn es dort regnet, läuft der Regenkanal über, in Stuttgart aber läuft der Mischwasserkanal über. Es gebe im Augenblick keinen Hinweis darauf, um in Stuttgart sagen zu können, dass nach Starkregenereignissen die Exposition höher ist. Es existiere jedoch kein klares Muster, was den Auslöser erkennen ließe. Daher könne die Stadtverwaltung auf der Grundlage der Einschätzung des Landesgesundheitsamtes und des städtischen Gesundheitsamtes eine Genehmigung für das Bauwerk nicht geben.

Herr Dr. Fleischer berichtet, das Landesgesundheitsamt beschäftige sich seit mindestens zwei Jahrzehnten bereits mit dem Thema, den Neckar als Freizeitgewässer zu nutzen. Was die Belastung des Neckars angeht, so müsse man klar erkennen, dass er

so vielfältig und so diffus belastet wird - nicht nur von den insgesamt etwa 950 kommunalen Kläranlagen, die in den Neckar entwässern. Bis nach Stuttgart seien es weitaus mehr als 150 kommunale Kläranlagen, u. a. große Städte und solche mit großen Kreiskliniken oder Universitätskliniken, Stichwort: multiresistente Keime usw.

Eingehend auf die Daten und auf die Badegewässer-Verordnung macht Herr Dr. Fleischer deutlich: "Es ist nur in Anlehnung an die Badegewässer-Verordnung untersucht worden. Der Neckar per se ist überhaupt nicht geeignet als Badegewässer. Wir würden auch niemals auf die Möglichkeit zum Baden hin untersuchen. Weil, diese Parameter, die die EU bestimmt hat, um ein Badegewässer zu untersuchen, sind überhaupt nicht geeignet, den Neckar mikrobiologisch vollends abzubilden. Wir haben 315 Badeseen in Baden-Württemberg in der Überwachung, und da wenden wir diese Parameter an, weil wir davon ausgehen, dass kein Abwasser reinläuft, dass keine großen landwirtschaftlichen Flächen abgeschwemmt werden, dass es keine Regenüberlaufbecken gibt, die in diese Gewässer geleitet werden. All dies passiert am Neckar tagtäglich, und zwar nicht immer nur im Nachgang nach einem Starkregenereignis, sondern das passiert dann, wenn das Regenüberlaufbecken voll ist und die Schaltung aufmacht und das Wasser entlastet wird in den Neckar. Wir haben sehr viele Industriebetriebe, wir haben Schlachthöfe, wie auch immer, alle entlasten in den Neckar. Und Sie finden dort nicht nur diese Fäkalkerne, die uns anzeigen, dass überhaupt eine fäkale Verunreinigung vonstattengegangen ist, sondern Sie haben alles an humanpathogenen Krankheitserregern, von Bakterien über Viren bis hin zu parasitären Erregern.

Und diese Untersuchungen haben wir am Neckar durchgeführt bereits vor 20 Jahren. Wir haben den Neckar auf seinem gesamten Lauf an sogenannten alten, ehemaligen Badestellen untersucht nach der damals geltenden Badegewässerverordnung, und er war auch katastrophal durchgefallen. Wir haben das auch zehn Jahre später wieder gemacht. Wir haben auf den Wunsch der Stadt Stuttgart und des Gesundheitsamtes hin den Max-Eyth-See und den Neckar an drei Stellen auf der Gemarkung der Stadt Stuttgart untersucht ungefähr zehn Jahre später mit wieder genau dem gleichen Ergebnis. Und wir treten jetzt wieder an, den Neckar zu untersuchen, auf seine Badewasserqualität hin zu überprüfen, überhaupt auf seine Eignung als Freizeitgewässer. Und ich muss Ihnen sagen: Es hat sich halt an der mikrobiologischen Belastung aus verschiedensten Quellen, die wir alle kennen, nichts geändert. Und der Wunsch, diesen Fluss natürlich mehr und mehr ins Leben zu rufen und auch die Leute wieder an den Fluss oder in den Fluss zu kriegen, dieser Wunsch ist da. Das wissen wir auch, und dem stehen wir auch nicht entgegen als Landesgesundheitsamt, aber das wäre zum jetzigen Zeitpunkt wider besseres Wissen, wenn wir den Menschen empfehlen würden, hier ihre Freizeitaktivitäten in oder auf dem Wasser auszuüben.

Und um noch mal auf das Thema Triathlon zu kommen: Wir haben in den letzten Jahren vermehrt Veranstaltungen in den großen Städten wie Heidelberg, Tübingen und anderen auf dem Neckar. Und wir haben im Nachgang eine ganze Reihe von schweren Erkrankungen auch schon erlebt, die wir Gott sei Dank überhaupt feststellen konnten, weil sich die Leute eben zum Arzt begeben haben und weil auch nachvollziehbar war, dass das z. B. durch den Heidelberger Triathlon war. Ich weiß aus meiner Wohnstadt Tübingen, wo man auch seit mehreren Jahren diesen Triathlon im Neckar macht, dass viele der Sportler im Nachgang große Beschwerden haben. Und das ist einzig und allein darauf zurückzuführen, dass sie da eben mit Darmkeimen, Viren oder Bakterien in Kontakt kommen und das eben zu Erkrankungen führt. Und diese Erkrankungen trägt jeder dieser Schwimmer dann nach Hause. Und Sie wissen selber, wenn Sie schon mal

eine Norovirus-Infektion durchgemacht haben, wie hoch kontagiös dieses Virus ist, wie lange Sie das ausscheiden, ruckzuck haben Sie Ihre Kinder angesteckt oder Ihren Partner. Und dann bedeutet das ja nicht nur eine Erkrankung, die vielleicht nach wenigen Tagen selbstlimitierend ist, sondern das bedeutet ja auch, dass in einer Stadt wie Stuttgart relativ viele Menschen auf einen Schlag erkranken. Und das wirkt sich natürlich dann auch auf andere Bereiche aus. Es gibt da Zahlen von der WHO, das ist volkswirtschaftlich ein Riesenschaden, allein diese Norovirus-Erkrankungen jedes Jahr, die in Europa und in allen anderen Ländern der Welt stattfinden."

BM Pätzold regt an, einen Bericht von der SES und dem Amt für Umweltschutz zu bekommen zum Thema Wasserqualität. Darin könne die Stadt darstellen, welche Maßnahmen sie macht, wo die Grenzen des eigenen Handelns sind, Stichwort Spurenstoffe von Medikamenten etc., und darstellen, welche Bemühungen gibt es in dem Projekt. Seitens der Stadt sehe man im Moment keine Alternativmöglichkeit, da es die beschriebene Problematik überall am Neckar gebe. An dieser Stelle z. B. Schilf anzupflanzen, hätte das Problem, "dass Sie eine harte Kante haben und dass Sie damit nicht sicherstellen können, denn das gereinigte Wasser fließt ja vorbei, und das war es, und das ungereinigte kommt sowieso vorbei. Das funktioniert nur bei einem abgeschlossenen System. Zum Beispiel Nürnberg hat das gemacht. Die Pegnitz durchfließt einen See, dort haben die die Bucht mit einem Damm abgesperrt. Und diese Bucht wird täglich überwacht, weil, das ist sozusagen ein Plansch-Gewässer, muss man so sagen, aber auch mit Schilf und allem drin, und das hat aber dann keinen Zugang zum Fluss mehr." Der Neckar ist jedoch weiterhin Bundeswasserstraße mit ganz anderen Regelungen. Auch die Verwaltung würde gerne in dem Bereich weiterkommen und Aktivitäten, sofern dies irgendwie möglich ist, am Neckar genehmigen, die den Fluss irgendwie erlebbar machen, unterstreicht er. Dies bleibe das Ziel.

Herr Dr. Fleischer ergänzt, oft werde vergessen, dass unsere Kläranlagen allein dazu gebaut sind und auch so funktionieren, um Nährstoffe aus dem Neckar herauszuholen. Es gehe darum, den Fluss quasi in seiner natürlichen Reinigungskraft zu unterstützen, es gehe aber um ökologische Faktoren und nicht um mikrobiologische/hygienische. "Die wenigsten Kläranlagen können heute die Frachten an Mikroorganismen oder Krankheitserregern aus dem Wasser herausholen, die nötig wären, um annähernd in den Bereich zu kommen, dass man sagen könnte, wir genehmigen jetzt an den und den Tagen oder an den und den Wochen und Monaten im Jahr auf Gemarkung der Stadt Stuttgart oder Esslingen das Baden im Neckar oder andere Freizeitaktivitäten, ohne Angst haben zu müssen, dass die Leute sich hier massenhaft mit irgendwas infizieren. Es gibt die Möglichkeiten technisch, das ist richtig. Es gibt hier auch ein großes Projekt, das heißt "Flusshygiene", dazu kann ich Ihnen nachher noch Unterlagen zur Verfügung stellen. Das wurde derzeit in der Stadt Berlin betrieben. Hier wurden so etwas wie Vorhersage-Modelle und Simulationen entwickelt, ab wann oder an welchen Tagen man überhaupt z. B. den Fluss nutzen kann. Aber das ist dermaßen aufwendig, und wenn Sie das technisch bewerkstelligen wollten bzw. die Wasserqualität bringen wollten, dass wir solche Modelle dann sicher und vernünftig anwenden könnten, dann reden wir von einem Zeithorizont von über 25 Jahren und von Milliardeninvestitionen."

StRin Gröger bittet darum, bei der angekündigten Berichterstattung auch die Werte von Esslingen vorzustellen.

Abschließend stellt BM Pätzold fest:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat vom Bericht Kenntnis genommen.

Zur Beurkundung

Faßnacht / pö

Verteiler:

- I. Referat SOS
zur Weiterbehandlung
Amt für Sport und Bewegung (2)
Referat SWU
zur Weiterbehandlung
Amt für Umweltschutz

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. Referat SI
Gesundheitsamt (2)
 3. BezA Untertürkheim
 4. Stadtkämmerei (2)
 5. Rechnungsprüfungsamt
 6. L/OB-K
 7. Hauptaktei

- III.
 1. CDU-Fraktion
 2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 3. SPD-Fraktion
 4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
 5. Fraktion Freie Wähler
 6. Gruppierung FDP
 7. Gruppierung BZS23
 8. SchUB
 9. AfD
 10. LKR